

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Valora Holding AG 2020

DONNERSTAG, 11. JUNI 2020
09.30 UHR
MESSE BASEL
CONGRESS CENTER
MESSEPLATZ, BASEL



Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus kann die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Valora Holding AG nicht in der bisherigen Form durchgeführt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat der Valora Holding AG zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden, gestützt auf Art. 6b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrats (COVID-19-Verordnung 2), Folgendes entschieden:

- **Aktionärinnen und Aktionäre können nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen;**
- **Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.**

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend unter «Organisatorische Hinweise» im Abschnitt «Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter».

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2019 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2019 der Valora Gruppe

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung 2019 der Valora Holding AG und der Konzernrechnung 2019 der Valora Gruppe.

TRAKTANDUM 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, dem im Geschäftsbericht enthaltenen Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3

Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

	2019
in TCHF	
Jahresgewinn 2019	48 521
+ Vortrag aus dem Vorjahr	209 149
Bilanzgewinn	257 670
Vortrag auf neue Rechnung	257 670

Erläuterung: Die Situation rund um den Coronavirus hat drastische Folgen für die Wirtschaft. Der Verwaltungsrat hat sich im Zuge der COVID-19-Situation im Interesse der Gesellschaft und all ihrer Stakeholder für ein umsichtiges Vorgehen mit den finanziellen Mitteln der Gesellschaft entschieden. Aus diesem Grund beantragt er der Generalversammlung den Vortrag des Jahresgewinns 2019 auf neue Rechnung.

TRAKTANDUM 4

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019.

TRAKTANDUM 5

Statutenänderungen

5.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital um weitere zwei Jahre bis zum 11. Juni 2022 durch Änderung von Art. 3b Abs. 1 der Statuten. Die Erneuerung des genehmigten Kapitals ermöglicht es der Gesellschaft auch weiterhin, Investitions- und Akquisitionschancen rasch zu nutzen oder Kapitalerhöhungen zur weiteren Optimierung der Kapitalstruktur durchzuführen.

Ausserdem schlägt der Verwaltungsrat die Ergänzung eines neuen Absatzes (Art. 3b Abs. 5) vor, wodurch die maximale Anzahl der gesamthaft aus genehmigtem und bedingtem Kapital unter Ausschluss der Bezugs- bzw. Vorwegzeichnungsrechte ausgegebenen Aktien auf 400 000 (d.h. maximal rund 10 der insgesamt ausgegebenen Aktien der Gesellschaft) beschränkt wird.

Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Alt	Neu
Art. 3b: Genehmigtes Aktienkapital	Art. 3b: Genehmigtes Aktienkapital
¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 13. April 2020 im Maximalbetrag von CHF 400 00.00 durch Ausgabe von höchstens 400 00 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.	¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 11. Juni 2022 im Maximalbetrag von CHF 400 00.00 durch Ausgabe von höchstens 400 00 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Art. 4 dieser Statuten.
[Die Absätze 2 bis 4 bleiben unverändert.]	
–	⁵ Die Gesamtzahl neu ausgegebener Namenaktien (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. a) der Statuten, (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. b) der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Rahmen von Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten und (iii) aus genehmigtem Kapital gemäss diesem Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre darf 400 00 nicht überschreiten.

5.2 Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Kapitals gemäss Art. 3a der Statuten. Das zusätzliche bedingte Kapital in Höhe von CHF 400 000.00 soll die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zusätzlich verbessern. Das bedingte Kapital würde Valora erlauben, Finanzmarktinstrumente wie beispielsweise Wandelanleihen auszugeben und dabei von attraktiven Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung am Markt zu profitieren.

Der Maximalbetrag der Erhöhung aus bedingtem Kapital durch Ausübung von Optionsrechten durch Mitarbeiter der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften bleibt unverändert.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Ergänzung des neuen Absatzes 6 wird auf die entsprechenden Ausführungen zu Traktandum 5.1 verwiesen.

Der Text der beantragten Statutenänderung lautet wie folgt:

Alt	Neu
Art. 3a: Bedingtes Kapital	Art. 3a: Bedingtes Aktienkapital
¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 84 000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 84 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften im Rahmen der vom Verwaltungsrat reglementarisch festzulegenden Bedingungen gewährt werden.	¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 484 000.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 484 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 a) bis zu einem Betrag von CHF 84 000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gewährt werden, und b) bis zu einem Betrag von CHF 400 000.00 durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit neu auszugebenden oder bereits begebenen Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.
² Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Optionen und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.	² Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.
–	³ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleiensobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente zum Zwecke (i) der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder (ii) der Begebung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich im Wege privater Platzierungen bei einem oder mehreren ausgewählten strategischen Investoren) ausgegeben werden.
–	⁴ Wird das Vorwegzeichnungsrecht aufgehoben, so sind die Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumente zu Marktbedingungen auszugeben und der Wandel- oder Ausübungspreis für die neuen Namenaktien unter Berücksichtigung der Marktbedingungen im Zeitpunkt der Emission der Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumente festzulegen. Dabei dürfen Wandelrechte höchstens während 10 Jahren und Optionsrechte höchstens während 7 Jahren ausübbar sein.
–	⁵ Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
–	⁶ Die Gesamtzahl neu ausgegebener Namenaktien (i) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. a) der Statuten, (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 Bst. b) der Statuten unter Ausschluss der Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre im Rahmen von Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten und (iii) aus genehmigtem Kapital gemäss Art. 3b der Statuten unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre darf 400 000 nicht überschreiten.

TRAKTANDUM 6

Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Gestützt auf Art. 27 der Statuten beantragt der Verwaltungsrat, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt zu genehmigen:

6.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats von

maximal CHF 1 700 000 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 (einschliesslich aller Sozialleistungen). Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht in Kapitel 6 auf Seite 91 ff. sowie im Anhang der GV-Einladung.

6.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung von insgesamt maximal CHF 7 700 000 (einschliesslich aller Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2021. Weitere Einzelheiten zu den konkreten Bezügen der Konzernleitungsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht in Kapitel 7 auf Seite 92 ff. sowie im Anhang der GV-Einladung.

TRAKTANDUM 7

Wahlen

7.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021:

- 7.1.1 Wiederwahl von Franz Julen
als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 7.1.2 Wiederwahl von Insa Klasing
als Mitglied des Verwaltungsrats
- 7.1.3 Wiederwahl von Michael Kliger
als Mitglied des Verwaltungsrats
- 7.1.4 Wiederwahl von Sascha Zahnd
als Mitglied des Verwaltungsrats

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

7.2 Wahl von Markus Bernhard als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Bernhard als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Erläuterung: Markus Bernhard leitet als CEO seit 2014 die mobilezone Gruppe, ein in der DACH-Region tätiges, unabhängiges Telekommunikations-Einzelhandelsunternehmen mit Sitz in der Schweiz. Zum Unternehmen stiess er 2007 als CFO. Zuvor war der heute 55-jährige Schweizer Finanzchef der internationalen Novavisions AG (heute Bloxolid AG; vormals Mount10 Holding AG, Cope Inc. und Cope Holding AG), die reale Werte wie Edelmetalle mit moderner Blockchain-Technologie verbindet und eine neue Klasse von Vermögenswerten schafft. Von 1991 bis 1997 arbeitete Markus Bernhard als Wirtschaftsprüfer bei PricewaterhouseCoopers. Markus Bernhard verfügt über einen Master of Business Administration mit Vertiefung in Treuhand & Revision und Corporate Finance der Universität St. Gallen und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer der Treuhand-Kammer Zürich. Markus Bernhard ist Mitglied des Verwaltungsrats der NovaStor Software Gruppe, der Bloxolid AG und der Wickart AG. Er wird den Valora Verwaltungsrat unter anderem in den Bereichen Finanzen, M&A sowie stationärer und digitaler Einzelhandel verstärken.

7.3 Wahl von Dr. Karin Schwab als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Karin Schwab als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Erläuterung: Karin Schwab ist als Vice President und stellvertretende Leiterin der globalen Rechtsabteilung von eBay Inc., einem der weltweit grössten Online-Marktplätze, tätig. Aufgrund dieser Aufgabe ist sie mit allen rechtlichen und operativen Fragen betreffend Produkte, Technologien, Bezahlung und Datenschutz bestens vertraut. An den eBay-Hauptsitz in San Jose, USA, übersiedelte die heute 47-jährige Schweizerin 2013 als Verantwortliche des Rechtsdiensts für Nord- und Lateinamerika. Zuvor leitete sie die europäische Rechtsabteilung von eBay und amtierte als Sekretärin des Verwaltungsrats der eBay International AG. Zum Unternehmen stiess sie 2005 als Verantwortliche für die Rechtsabteilungen für Österreich, die Schweiz, Polen und Schweden und war in der Folge für den Bereich Immaterialgüterrecht und Litigation in Europa verantwortlich. Ihre Karriere begann sie als Rechtsanwältin bei der Zürcher Anwaltskanzlei Homburger. Karin Schwab verfügt über ein Lizenziat in Rechtswissenschaften der Universität Freiburg, hat an der Universität Zürich promoviert und an der University of London einen Master of Laws erworben. Sie verfügt über das Anwaltspatent in der Schweiz und in Kalifornien, USA. Karin Schwab ist Mitglied des internationalen Advisory Boards der ZHAW School of Management and Law, Zürich. Neben der internationalen, rechtlichen Erfahrung wird Valora von Karin Schwab in E-Commerce-, Produkt-, Technologie-, Bezahlungs- und Datenschutzfragen profitieren können.

7.4 Wahl von Dr. Suzanne Thoma als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Suzanne Thoma als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Erläuterung: Suzanne Thoma ist CEO der BKW AG, einem internationalen Unternehmen im Bereich der Energie und der Infrastrukturdienstleistungen mit Sitz in Bern und kotiert an der SIX Swiss Exchange. Suzanne Thoma verfügt über langjährige industrielle Führungserfahrung. Seit 2013 führt sie die BKW als CEO erfolgreich durch eine tiefgreifende Transformation. Zur BKW stiess die heute 57-jährige Schweizerin 2010 als Verantwortliche für den Geschäftsbereich Power Grid und Mitglied des Executive Committee. Zuvor leitete sie das internationale Automobilzuliefergeschäft der WICOR Group und führte die Rolic Technologies AG, ein High-Tech-Unternehmen im Bereich der Beschichtungen und funktionellen Materialien für die Elektronikindustrie. Zwischen 1990 und 2002 war sie in verschiedenen Führungspositionen für die Ciba Spezialitätenchemie AG (heute BASF AG) im In- und Ausland tätig. Suzanne Thoma hat an der ETH Zürich Chemieingenieurwesen studiert und mit einem Doktorat in Technischen Wissenschaften abgeschlossen. Weiter verfügt sie über einen Bachelor in Business Administration. Suzanne Thoma ist Mitglied des Verwaltungsrats der OC Oerlikon sowie der Beckers Group, einem Familienunternehmen. Als CEO der BKW fungiert sie auch als Vizepräsidentin der Stiftung Avenir Suisse und vertritt die BKW im Vorstand von Economiesuisse. Suzanne Thoma wird ihre breite Erfahrung als CEO von Unternehmen, die eine fundamentale Transformation durchlaufen, in den Valora Verwaltungsrat einbringen.

7.5 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee NCC) zu wählen, je für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021:

- 7.5.1 Wiederwahl von Insa Klasing
- 7.5.2 Wiederwahl von Michael Kliger
- 7.5.3 Wahl von Dr. Suzanne Thoma

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

7.6 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Oscar Olano, Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

7.7 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Traktandierungsbegehren

Innert der dafür geltenden Frist bis zum 22. April 2020 sind bei der Gesellschaft keine Traktandierungsbegehren von Aktionären eingegangen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019 mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Valora Holding AG, der Konzernrechnung der Valora Gruppe, dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 19. Februar 2020 am Sitz der Gesellschaft, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz, Schweiz, zur Einsichtnahme auf. Zudem ist der Geschäftsbericht seit dem 19. Februar 2020, 07.00 Uhr, im Internet unter www.valora.com abrufbar.

Ausübung von Rechten an der Generalversammlung / keine persönliche Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats für die ordentliche Generalversammlung vom 11. Juni 2020 entschieden, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen. Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Aktionäre, die am 2. Juni 2020 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt.

Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Oscar Olano, Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat, Malzgasse 15, CH-4052 Basel, +41 61 206 60 60 vertreten lassen.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

Zur schriftlichen Erteilung einer Vollmacht und für Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter benutzen Sie bitte das Formular «Vollmachterteilung». Die Rücksendung des Formulars muss bis spätestens 09. Juni 2020 erfolgt sein.

Sie haben zudem die Möglichkeit zur elektronischen Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Internet unter <https://valora.shapp.ch>. Die persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden sich auf dem Formular «Vollmachterteilung». Die elektronische Erteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis am 09. Juni 2020, 23.50 Uhr MEZ, möglich.

Bitte beachten Sie, dass im Hinblick auf die ursprünglich auf den 24. März 2020 angesetzte Generalversammlung abgegebene Vollmachten und Weisungen ihre Gültigkeit verloren haben. Aktionärinnen und Aktionäre sind deshalb angehalten, für die ordentliche Generalversammlung vom 11. Juni 2020 eine neue Vollmacht gemäss den oben genannten Instruktionen zu erteilen.

Muttenz, 8. Mai 2020

Für den Verwaltungsrat der Valora Holding AG



Franz Julen, Präsident